

Geschäftsordnung des Kreisverbandes BSW Region Bodensee-Oberschwaben

I. Leitung / Arbeitsgremien / Aufgaben und Befugnisse

1. Die Akkreditierung (Zeit und Konditionen werden per E-Mail vorab mitgeteilt) erfolgt vor Eröffnung der Versammlung.
2. Ein Mitglied des Kreisvorstandes des BSW Region Bodensee-Oberschwaben eröffnet die Kreisversammlung und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Uhrzeit der Eröffnung wird im Protokoll dokumentiert.
3. Die Versammlung wählt in offener Abstimmung:
 - * den Versammlungsleiter,
 - * die Mandatsprüfung,
 - * die Schriftführung,
 - * den Wahlleiter sowie zwei Wahlhelfer.
4. Die Tagesordnung und Geschäftsordnung werden zu Beginn der Versammlung in dieser Reihenfolge beschlossen.

II. Beschlussfassung allgemein

1. Die Versammlung ist generell unabhängig von der Teilnehmerzahl, jedoch ggf. unter Beachtung abweichender, gesetzlicher Vorgaben, beschlussfähig.
2. Alle anwesenden Mitglieder des BSW (mit Wohnsitz im vorgesehenen Kreisgebiet) haben Rede- und Stimmrecht.
3. Beschlüsse der Versammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
4. Abstimmungen und Wahlen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten/Hände und durch Wahlzettel, für Wahlen finden die Vorschriften der Satzung des BSW sowie – nach Art der Versammlung - gesetzlich anwendbare Vorschriften Anwendung.
5. Eine Nachakkreditierung ist nach Zustimmung der tagenden Versammlung möglich, bereits gefasste Beschlüsse und Wahlen bleiben davon unberührt.

III. Regeln in der Debatte

1. Der Versammlungsleiter ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
2. Über die Redezeiten beschließt die Versammlung am Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Versammlungsleiters.
3. Wortmeldungen zur Aussprache werden durch Handzeichen angezeigt. Sie werden nach Reihenfolge der eingegangenen Meldungen berücksichtigt. Bei Wortmeldungen ist der Name anzugeben.

IV. Abstimmungen, Wahlen und Dokumentation

1. Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen „für“ den Antrag, dann „gegen“ den Antrag und schließlich die Stimmenthaltungen abzurufen sind.
2. Das Beschluss- und das Wahlprotokoll der Versammlung sind schriftlich auszufertigen.
3. Die Beschlüsse der Versammlung sind innerhalb von vier Wochen zu veröffentlichen.
4. Gäste (sofern nicht von der Versammlung - auch in deren Verlauf - anders beschlossen):
 - * sind zugelassen
 - * haben kein Rederecht